

Die Alpen als einzigartigen Lebensraum Europas bewahren

Hände weg vom Alpenplan – Rettet das Riedberger Horn

Die bayerischen Alpen haben eine ganz besondere Bedeutung für die Bevölkerung und den Naturschutz in Bayern. Sie sind auch ein bedeutender Teil des gesamten europäischen Alpenraums. Deshalb muss das zentrale Ziel der bayerischen Alpenpolitik sein, die Kultur- und Naturlandschaft der bayerischen Alpen dauerhaft naturnah zu erhalten und den Raum nachhaltig zu entwickeln.

Der Alpenraum ist mit seinen vielfältigen und oft seltenen Arten- und Lebensgemeinschaften in Bayern und Deutschland einzigartig. Eine große Besonderheit der Alpen für Deutschland ist die Großräumigkeit der in Teilen noch unberührten Naturlandschaft, in enger Verzahnung mit traditioneller Kulturlandschaft. Weit über den Alpenraum hinaus wirken die Leistungen der Alpen für den Ressourcenschutz. Die vielen Bäche, Flüsse, Seen und die Gletscher der Alpen sind wichtiges Trinkwasserreservoir bis weit ins Alpenvorland (Wasserschloss Alpen), die Bergwälder tragen wesentlich zur Luftreinigung, zum klimatischen Ausgleich und zur Sicherung der Berghänge bei. Die bayerischen Alpen sind Lebens- und Erholungsraum für zigtausende Menschen. Der bayerische Alpenraum ist eines der wichtigsten Ferien- und Freizeitgebiete Deutschlands. Dadurch wirken auf die Alpen Nutzungsansprüche ein, die mit dem Ressourcen- und Naturschutz in Konflikt stehen. Durch die Alpen führen europäische Haupttransitrouten. Siedlungsentwicklung und Verkehrsachsen konzentrieren sich in den wenigen Talräumen. Naturnahe Landschaften rücken ins Visier der Energieversorger.

Die Alpen stehen daher besonders im Spannungsfeld zwischen Schutz und Nutzung. Bei Konflikten zwischen Schutz- und Nutzungsinteressen muss den Schutzinteressen unbedingt Vorrang eingeräumt werden. International anerkannt ist dabei der Alpenplan, der sich als wesentliches Planungsinstrument zur Vereinbarkeit von Naturschutz und Landnutzung erweisen hat. Studien zeigen, dass durch den Alpenplan ein verträgliches Nebeneinander von Wirtschaftsentwicklung, Naturschutz und sanftem Tourismus gelingt. Unabdingbar für den Erfolg ist aber die Akzeptanz des Alpenplans in der aktuellen Form als für alle Beteiligten seit Jahren funktionierendes, verlässliches Planungselement. Mit den fünf folgenden, spezifisch den Alpenraum betreffenden Forderungen, zeigt der BUND Naturschutz Wege für eine nachhaltige Entwicklung auf.

Die Delegiertenversammlung des BUND Naturschutz fordert daher:

1. Kein Paradigmenwechsel in der bayerischen Alpenpolitik – Alpenplan mit Ruhezonen vollständig erhalten

Der bayerische Alpenplan aus dem Jahr 1972 ist als Teil des Landesentwicklungsprogramms (LEP) mit seinen Ruhe- und Erschließungszonen das zentrale landesplanerische Instrument für den Erhalt von infrastrukturfreien Landschaftsräumen für das Naturerleben. Heute ist er

zusätzlich Umsetzungselement der europäischen Alpenkonvention aus dem Jahr 1991. Er hat damit auch europäische Vorbildfunktion. Die Ruhezonen haben seit 1972 uneingeschränkt Bestand. Die nun von der bayerischen Staatsregierung erstmals geplante Rückstufung der Ruhezone am Riedberger Horn stellt einen Paradigmenwechsel der bayerischen Alpenpolitik dar.

Der BUND Naturschutz fordert die Staatsregierung und die Abgeordneten im bayerischen Landtag auf, die Ruhezonen im bayerischen Alpenplan vollumfänglich zu erhalten und das aktuell laufende LEP-Änderungsverfahren umgehend zu beenden. 90 Prozent der bayerischen Bevölkerung unterstützen nach einer aktuellen Umfrage diese Forderung.

Der bayerische Alpenplan ist der Hüter der Erholungs- und Naturlandschaft unserer bayerischen Alpen. Er sorgt verbindlich für eine ausgewogene Entwicklung der bayerischen Alpen. Dazu definiert er einerseits Erschließungsräume für Tourismus-, Gewerbeentwicklung und Wohnen und bündelt dort die dafür notwendigen Infrastrukturen. Andererseits bewahrt er unberührte Landschaften für naturnahe Erholung, Naturschutz und Naturgefahrenvorsorge. In der Ruhezone C, die 43% des bayerischen Alpenraums umfasst, ist daher die Erschließung mit Seilbahnen, Skipisten, Sommerrodelbahnen und öffentlichen Straßen verboten.

Nun will die bayerische Staatsregierung angetrieben von lokalen Investoren erstmals eine Verkleinerung der Ruhezonen am Riedberger Horn vornehmen, um dort einen Skigebietszusammenschluss zu ermöglichen. Zwischen Balderschwang und Grasgehren würde mit über 50 Pistenkilometern das mit Abstand größte Skigebiet Bayerns entstehen. 6 ha Bergwald in teils rutschungsgefährdetem Gelände würden gerodet, 24 ha geschützte Biotopflächen sind betroffen und das vom Aussterben bedrohte Birkwild ist bedroht. Die Verkehrslawine der Tagesskifahrer würde weiter zunehmen und der beliebte Wanderberg würde dem Massentourismus preisgegeben.

Dabei ist der Ausbau des Skisports gerade in Zeiten des Klimawandels nicht mehr zukunftsfähig. Die bayerischen Skigebiete können gegenüber höhergelegenen Skigebieten auch mit noch so viel technischem Aufwand nur verlieren. Die Hauptgästepunktur der Fremdenverkehrsorte in den bayerischen Alpen sind auch im Winter keine reinen Alpin-Skitouristen. Daher ist es unverantwortlich, mit weiteren Erschließungsmaßnahmen und künstlichen Beschneiungsanlagen wertvolle Naturräume- und Erholungsräume dauerhaft zu zerstören, die die Grundlage für einen stabilen Ganzjahrestourismus sind.

Der BN fordert Staatsregierung und Landtag auf: „Hände weg“ vom Alpenplan. Die Ruhezonen des Alpenplans sind vollumfänglich zu erhalten. Das Riedberger Horn muss als attraktiver Wanderberg ohne Erschließungsmaßnahmen erhalten bleiben.

2. Schutzgebiete in den Alpen sichern und weiterentwickeln

Sowohl für den Tourismus als auch vor dem Hintergrund des Klimawandels sind intakte Großlandschaften und Ökosysteme sowie ein Biotopverbund wichtiger denn je. Schutzgebiete sind die Kerngebiete einer „Grünen Infrastruktur“. In einer der größten öffentlichen Beteiligungen an einer EU-Konsultation haben sich 2016 eine halbe Million Menschen für das europäische Schutzgebietsnetz Natura 2000 ausgesprochen. Dieses Netz wird durch Naturschutz und Wildnisgebiete ergänzt. Der BUND Naturschutz fordert daher für die bayerischen Alpen:

Konsequenter Schutz von Natura-2000-Gebieten und Naturschutzgebieten vor weiteren Verschlechterungen und Eingriffen. Ein aktiveres Management zur ökologischen Verbesserung und gemeinsamen Umsetzung mit den Landnutzern sowie Lenkungskonzepte für eine verträgliche Freizeitnutzung. Dazu sind auch wesentlich höhere finanzielle und personelle Ressourcen der relevanten Behörden nötig.

3. Klimaschutz und Klimawandelanpassung jetzt konsequent vorantreiben

Der durch den Klimawandel bedingte Temperaturanstieg vollzieht sich im Alpenraum doppelt so schnell wie im globalen Mittel. Zudem reagiert der Alpenraum besonders sensibel auf den Klimawandel. Der BUND Naturschutz fordert daher:

- Eingriffe in Schutzwald und in labile Gebiete, wie aktuell am Riedberger Horn geplant, dürfen zum Schutz vor Naturgefahren nicht genehmigt werden. Erosionsgefahren werden durch den Klimawandel zunehmen, sie sind daher mehr denn je strikt zu vermeiden. Aus Gründen der Naturverjüngung des Bergwaldes ist eine Trennung von Wald und Weide eine entscheidende Maßnahme zur Sicherung der Schutzwaldfunktion.
- Das größte bislang zu wenig genutzte Potenzial für erneuerbare Energien im Alpenraum liegt im Bereich der Photovoltaik vorrangig auf Gebäuden. Den Neubau von Wasserkraftwerken lehnt der BUND Naturschutz ab. Bestehende Wasserkraftwerke müssen nach ökologischen Kriterien verbessert werden. Auch der Rückbau von Wasserkraftwerken zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit muss hierbei geprüft werden. Die Energieberatung mit dem vorrangigen Ziel der Verringerung der Verbräuche ist auszubauen. Reststoffbasierte hofbezogene Kleinbiogasanlagen müssen besser gefördert werden. Ein Förderprogramm für die energetische Sanierung von Beherbergungsbetrieben muss aufgelegt werden.
- Die staatlichen Förderungen für Beschneidung und Skilifte sind zu streichen. Die Zukunft des Tourismus liegt in wetterunabhängigen naturbezogenen regionalen Angeboten, ein weiterer Ausbau des schneegebundenen Skisportes ist gerade in den relativ niedrig gelegenen bayerischen Alpen ökologisch und ökonomisch unverantwortlich.
- Staatliche Förderungen sollen nur noch naturverträgliche und klimaverträgliche Tourismusformen unterstützen. Die Förderungen für naturnahen Tourismus sind auszuweiten.
- Umweltbildungsangebote zur typischen alpinen Flora und Fauna und Landschaft stellen ein ganzjährig mögliches touristisches Potenzial im bayerischen Alpenraum dar. Die Angebote sind von staatlicher Seite besser zu fördern, zu vernetzen und in das touristische Marketing aufzunehmen.

4. Verkehr in den Alpen vermeiden und verlagern

Gerade im Verkehr liegt ein erhebliches Potenzial für den Klimaschutz. Die negativen Auswirkungen des Verkehrs, wie Lärm- und Abgasemissionen, sind in den Alpentälern auf Grund der Topographie für Einheimische und Urlauber eine besondere Belastung. Gleichzeitig sind viele Alpentäler durch den massiven touristischen Ziel- und Quellverkehr, sowie den Alpentransitverkehr stark frequentiert. Daher ist eine Verkehrswende mit

Verkehrsvermeidung und -verlagerung vor allem im Güter und Freizeitverkehr im Alpenraum besonders dringend nötig.

- Der Straßenaus- und Neubau ist zu stoppen. Die Staatsregierung muss eine Angebotsoffensive für den öffentlichen Personenverkehr starten.
- Die staatlichen Mittel sind massiv vom Straßenbau in die Förderung des Fuß-, Rad- und Öffentlichen Verkehrs umzuschichten.
- Insbesondere der Transitverkehr ist auf die Schiene zu verlagern. Die Bahn ist und bleibt das mit Abstand klimafreundlichste Langstrecken-Verkehrsmittel.
- Dazu sind die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Güterverkehr mittels Erhöhung der LKW-Maut so zu ändern, dass die Bahn wieder zum attraktivsten Verkehrsmittel wird. Eine Alpentransitbörse muss zusätzlich Höchstgrenzen für den Alpentransit mit dem LKW festlegen.
- Die Kapazität der bestehenden Bahnlinien für den Alpentransit ist unter Berücksichtigung der ökologischen Situation und der Schutzinteressen der Anlieger vor allem mit umfangreichen Lärmschutzmaßnahmen zu vergrößern.

5. Die Alpenkonvention muss Leitbild der europäischen Großregion Alpen (Eusalp) sein.

Nur gemeinsam kann der Alpenraum zukunftsfähig gestaltet werden. Oft wird der Wettbewerb zwischen den Alpenstaaten als entscheidendes Argument für das Absenken von Umweltstandards herangezogen. Dies gilt für die aktuell geplante Änderung des Alpenplanes genauso, wie für die erfolgte Änderung der Richtlinien für großflächigen Einzelhandel im bayerischen LEP für die Grenzlandkreise zu Österreich.

Die von allen Alpenstaaten ratifizierte Alpenkonvention stellt ein hervorragendes und ausgewogenes Leitbild für eine zukunftsfähige ökologische und ökonomische Entwicklung des gesamten Alpenraumes dar. Derzeit wird zusätzlich von der Europäischen Union die Makroregion Alpen (Europäische Alpenraumstrategie Eusalp) aufgebaut, die den Nachhaltigkeitsgedanken der Alpenkonvention zu verdrängen versucht. Der BUND Naturschutz fordert daher:

- Die Alpenkonvention muss alpenweites Leitbild bleiben und zentraler Inhalt der Europäischen Alpenraumstrategie sein. Die Ziele der Alpenkonvention dürfen im Rahmen der Eusalp darf nicht durch ein wirtschaftsorientiertes Leitbild ersetzt werden. Unbestimmte Begriffe sind in nationales Recht zu überführen. Fehlende Protokolle, wie beispielsweise das Protokoll Wasser sind umgehend zu erstellen.
- Zusätzlich muss der Alpenkonvention in den Alpenregionen bei politischen Entscheidungen mehr Gewicht beigemessen und bei Genehmigungsverfahren konsequent angewendet werden. Verstöße gegen die Alpenkonvention sind international spürbar zu sanktionieren.